

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **V. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Zeretzungsbestrebungen in der deutschen Sozialdemokratie	17	deutschen Gewerkschaften. — Zur Arbeitsgemeinschaft der Gärtnersorganisationen. — Joh. Heiden	21
Statistik und Volkswirtschaft. Die Arbeitsbeschaffung für die nach Friedensschluss aus dem Heeresverbande ausscheidenden Kriegsteilnehmer	19	Kongresse. Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände	23
Arbeiterbewegung. Der Mitteleuropäische Wirtschaftsverband und die Arbeiterbewegung. — Aus den		Tarif- und Lohnbewegungen. Von den Tarifverträgen in der Schweiz	24
		Mitteilungen. Leitung der Generalkommission	24
		Literarisches	24
		Dazu: Arbeiterrechts-Beilage Nr. 1.	

Zeretzungsbestrebungen in der deutschen Sozialdemokratie.

Die Folgen des Disziplinbruches der zwanzig Fraktionsmitglieder, die sich zur Abgabe eines Sondervotums im Reichstage zusammenschlossen haben, machen sich immer mehr bemerkbar. In zahlreichen Wahlkreisen nehmen die Parteigenossen, die nicht durch den Heeresdienst von der Heimat ferngehalten werden, Stellung zu der Sonderaktion der Zwanzig, und in bunter Reihe veröffentlicht die Parteipresse neben Verurteilung des Disziplinbruches an sich Zustimmungsbeschlüsse und Ablehnungsbeschlüsse, die sich sachlich mit dem Streit in der Fraktion beschäftigen. Bald werden die Sonderakteure, bald die Vertreter der Politik des 4. August 1914 verurteilt, bald die Pflicht der Verteidigung des Vaterlandes, bald die Notwendigkeit, Frieden zu schließen, betont, bald die Kreditbewilligung gebilligt, bald die Wiederherstellung der alten Grundsätze und Taktik gefordert. So wogt der Streit in der Partei heftiger denn je, und er wird verschärft durch den Streit um die Haltung der Parteiorgane, deren Einseitigkeit den Widerspruch der anderen Richtung, die sich nicht oder ungenügend berücksichtigt fühlt, auslöst. Bereits ist es in Bremen zur Gründung eines Sonderorgans gegenüber der ultraradikalen „Bürgerzeitung“ gekommen, während sich in Berlin der Groll gegen die Haltung des „Vorwärts“ in Abonnementsabbestellungen äußert. Man redet allenthalben von der Fraktionspaltung als von einer Tatsache, die mit natürlicher Selbsterständigkeit die Spaltung der Partei nach sich ziehen werde. Die Offenherzigkeit des Abg. Kühle, der im führenden Blatte seines Wahlkreises diese Spaltung propagiert und seine Agitation sogar direkt in das Centralorgan hineinträgt, macht Schule. Der „Vorwärts“ sucht zwar die Absichten Kühles zu verschleiern: Kühle erstrebe zwar keine Parteispaltung, hege aber die Ueberzeugung, daß die beiden Flügel der Partei unmöglich auf die Dauer zusammenarbeiten können — und er hält es für gut, sich wenigstens äußerlich noch für die Parteieinheit im alten Sinne, d. h. im Sinne der Austragung der Gegensätze innerhalb der Partei einzusetzen.

sehen. Aber auch für ihn handelt es sich offenbar lediglich noch um die Entscheidung, ob die heutige Minderheit oder die von ihm erhoffte künftige Mehrheit den Trennungsschnitt vollziehen soll.

Das einzige Mittel, diesen Selbsterstörungsprozeß zu unterbrechen, wäre die Einberufung eines Parteitagcs. Leider ist diese während des Krieges aus verschiedenen Gründen unmöglich, am wenigsten ist jetzt, wo ein großer Teil der Genossen im Felde steht, an einen Parteitag zu denken, dem so weitgehende Entscheidungen überlassen werden können. So bleibt alle Verantwortung auf den derzeitigen leitenden Parteiinstanzen lasten, die ihre Befugnisse durch das Parteigesetz so eng gezogen erblicken, daß sie sich außerstande sehen, dem Streit durch entscheidende Schritte ein Ende zu machen. Die Reichstagsfraktion hat sich mit einer Mißbilligung des Disziplinbruches der Zwanzig begnügt; sie hat einen Antrag, der besagt: daß die zwanzig Sonderakteure durch ihren schweren Disziplinbruch jede Gemeinschaft mit der Fraktion aufgehoben hätten, abgelehnt. Damit ist den zwanzig Parteizerrüttern auch künftighin der Einfluß auf alle Fraktionsentscheidungen und die Werbung für weiteren Zugang gewahrt und ihre Hoffnung, daß die gegenwärtige Minderheit der Fraktion, von denen die Zwanzig wiederum nur eine Minderheit sind, bald die Mehrheit und damit die entscheidende Macht erlangen könne, ist infolge der recht weitgehenden Toleranz der Fraktion nicht unbegründet. Man rechnet mit der wachsenden Unzufriedenheit bei längerer Kriegsdauer, mit dem Nachlassen der Kriegsspannung infolge des günstigen strategischen Standes, mit dem Groll gegenüber der Lebensmittelsteuerung und mit der Wirkung der Steuerpläne der Regierung, sofern sie auch indirekte Steuern umfassen, vor allem aber mit der bisherigen Erfahrung, daß die Minderheit bereits von 14 auf 44 und die Minderheitsakteure von 1 auf 20 gewachsen waren und daß dieses Wachstum auch weiterhin anhalten werde.

Demgegenüber beschränkt sich die Fraktionsmehrheit auf Beschlüsse, die von jenen mißachtet werden, auf Rügen, die jene verachten, auf Ermahnungen

Man betrachtete, schreibt Reichmann in der Festnummer des Tabakarbeiter, „die Berufsorganisation der Arbeiter als eine Einrichtung, wo die Solidarität gepflegt werden könne, und zugleich als ein Mittel, die Arbeiter für die sozialdemokratische Partei zu gewinnen. Mit anderen Worten, man spekulierte auf den baldigen Zusammenbruch des herrschenden kapitalistischen Systems und untergrub so den Glauben an die Möglichkeit, die wirtschaftliche und soziale Lage der Arbeiter heben zu können. Selbstverständlich hemmte diese Anschauung die Entwicklung der Organisation der Tabakarbeiter und richtete dadurch immensen Schaden an.“

Tatsächlich hat die politische Doktrin gerade bei den Tabakarbeitern die gewerkschaftliche Entwicklung ungemein gehemmt. Die Leitung hielt lange Jahre hindurch die Lohnbewegungen zurück und anstatt den Verein kampftüchtig zu machen, setzte man 1889 die Beiträge von 20 auf 15 und 10 Pfennig herab. Erst eine jüngere Generation mußte heranwachsen, die an den glänzenden Erfolgen der anderen Gewerkschaften den Wert systematischer Gewerkschaftsarbeit schätzen gelernt hatte, um aus dem Tabakarbeiterverband eine wirkliche gewerkschaftliche Organisation zu machen.

Nirgends spiegelt sich das so klar wieder, wie im Verbandsorgan. Es sind nur wenige Jahre, daß man von einem gewerkschaftlichen Organ der Tabakarbeiter reden kann. So lange das Blatt in Leipzig erschien, war es ein politisches Blatt, das seinen wesentlichen geistigen Inhalt aus einigen Parteiblättern bezog. Nur die Korrespondenzen aus den Mitgliedschaften und die Bekanntmachungen des Vorstandes ließen auf die gewerkschaftlichen Aufgaben des Blattes schließen. Seit der Verlegung des Blattes an den Sitz des Verbandsvorstandes hat es eine gewerkschaftliche Redaktion bekommen, die in sachgemäßer Weise die Arbeiterinteressen zu vertreten versteht. Aber das zeigt auch, wie unglücklich und hemmend die Nachwirkungen politischer Verirrungen sein können, die in kritischer Zeit entstehen.

Für die Tabakarbeiterschaft selbst haben diese 50 Jahre große soziale Verschiebungen mit sich gebracht. Die Steuerherrschaft hat schwere Krisen im Gefolge gehabt, die Hauptorte der Zigarrenindustrie sind andere geworden, diese selbst wanderte aufs platte Land hinaus. Die Frauenarbeit hat einen enormen Aufschwung genommen, worüber ein sehr lesenswerter Artikel Liebemanns im „Tabakarbeiter“ Auskunft gibt. Die Zigarettenindustrie ist auf modernster großkapitalistischer Grundlage entstanden. Die Schwierigkeiten der Gewerkschaftsorganisation sind erheblich größer geworden. Aber wir sind davon fest überzeugt, daß der Verband sie überwinden wird, je konsequenter er seine gewerkschaftlichen Methoden entwickelt. In diesem Sinne übermitteln wir den Tabakarbeitern die wärmsten Glückwünsche zum 50jährigen Jubiläum der Tabakarbeiterorganisation.

Aus Unternehmerkreisen.

Zur Entlohnung der Kriegsbeschädigten.

Zu dem uns zugegangenen und in Nr. 51 des „Correspondenz-Blattes“ veröffentlichten Aufsatz des Genossen P. Leinen-Dresden über die Entlohnung der Kriegsbeschädigten ist uns von seiten des Industrieschutzverbandes in Leipzig folgende Verichtigung übermittelt worden:

„Bei den mündlichen Auseinandersetzungen mit dem betr. Arbeiter hat der Direktor der Union-

Werke G. m. b. H. in Radebeul-Dresden den Industrieschutzverband nur insofern erwähnt, als er gesagt hat, die Industrie halte es für ihre patriotische Pflicht, den kriegsbeschädigten Mitarbeitern durch Wiedereinreihung in die Betriebe eine angemessene Beschäftigung zu schaffen, wie die freiwillig angebotene Vermittlung des Industrieschutzverbandes beweise. Er hat, und zwar ohne irgendwelche Anweisung des Industrieschutzverbandes, dem betr. Arbeiter erklärt, daß die Frage einer angemessenen Entlohnung sehr schwer zu lösen sei. Der Unternehmer könne im voraus die Leistungsfähigkeit nicht ermesen und auch nicht sofort eine neue Arbeitsteilung einführen, um jeden einzelnen unter Rücksicht auf seine körperliche Verfassung angemessen zu beschäftigen. Die Fürsorge könne sich auch nicht auf den einen oder anderen beschränken, sondern müsse auf die unter dem Zwange der Verhältnisse zu erwartende größere Anzahl von Kriegsbeschädigten in möglichst gleichmäßiger, gerechter Weise Rücksicht nehmen. Unter diesem Gesichtspunkte müsse im allseitigen Interesse zunächst ein Uebergangszustand geschaffen werden. Es sei nötig, daß die Industrie in ihrer Gesamtheit hierzu prinzipielle Stellung nehme. Dies werde voraussichtlich auch durch die Branchenverbände geschehen, und vorher könnten sich die Union-Werke G. m. b. H. nicht festlegen und es nicht verantworten, eine Frage von so weittragender Bedeutung nach Augenblicksempfindungen zu regeln.

Von erhaltenen Anweisungen des Industrieschutzverbandes ist bei dem Gespräch nicht gesprochen worden. Der Industrieschutzverband hat tatsächlich nicht nur keine Anweisungen seinen Mitgliedern gegeben, sondern hat sich im Gegenteil vergewissert, daß auch bei allen Lohnzahlungen den Kriegswaliden nicht etwa die Kriegsdienstentschädigungsrente gekürzt oder gar abgezogen werde und hat die ihm vom Kriegsministerium in diesem Sinne gegebene Auskunft seinen Mitgliedern durch Rundschreiben im März v. J. mitgeteilt.“

Wir kommen dem Ersuchen, unsern Lesern diese Verichtigung zur Kenntnis zu bringen, natürlich nach und nehmen mit Befriedigung davon Notiz, daß sich der Industrieschutzverband mit dem Vorgehen des Direktors der Union-Werke nicht identifiziert. Hinsichtlich des Wortlauts des Gesprächs, das zwischen zwei Personen geführt wurde, müssen wir selbstverständlich volles Vertrauen zu unserem Berichterstatter haben, dessen Gegenüberung wir erwarten. Immerhin gibt die Erwiderung des Industrieschutzverbandes keine klare Auskunft über die Hauptfrage der Entlohnung der Kriegsbeschädigten, nämlich, ob den Beziehern von Kriegsdienstbeschädigtenrenten auch bei Wiedererreicherung der vollen früheren Leistung der Lohn oder das Gehalt gekürzt werden darf. Auf eine klare Antwort auf diese Frage legen doch die Kriegsbeschädigten wie auch die Arbeiterschaft den größten Wert.

Mitteilungen.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Als Mitglieder haben sich gemeldet:

Kiel: König, Karl, Berichterstatter.
Dresden: Holzapfel, Redakteur.

Die Gewerkschaften sehen der Entwicklung der Dinge in der Partei mit der größten Besorgnis entgegen. Sie sind seit Menschengedenken mit der Partei durch vieles Gemeinsame in Gedankenwelt und Wirksamkeit verbunden. Beide sind aufeinander angewiesen und ihre Mitgliederkreise sind vielfach die gleichen. Es bedurfte nicht erst der Mannheimer Resolution, um beide zu veranlassen, sich in großen gemeinsamen Fragen der Arbeiterbewegung zu verständigen. Seit dem Mannheimer Beschluß ist aber die Entscheidung über solche Fragen in die Hand der beiderseitigen Centralkörperschaften gelegt und die Verständigung dieser zur Voraussetzung der Aktion gemacht. Wir führen das nicht an, um für die Generalkommission ein Entscheidungsrecht über die gegenwärtig streifigen Fragen in Anspruch zu nehmen, sondern um darzutun, welche große Bedeutung der Mannheimer Parteitagbeschuß den Gewerkschaften in der Gesamtarbeiterbewegung beigemessen hat. Aber an der gegenwärtigen Situation haben die Gewerkschaften ein Lebensinteresse, sowohl hinsichtlich der Politik der Reichstagsfraktion vom 4. August 1914 während der Dauer des Kriegszustandes, als auch in bezug auf die Einheit der Partei. Die Politik des 4. August 1914 entspricht den vitalsten Gewerkschaftsinteressen: sie sichert die Fernhaltung jeder feindlichen Invasion, sie schützt uns vor der Zerstückelung deutschen Gebietes und vor der Vernichtung blühender deutscher Wirtschaftszweige, sie schützt uns vor dem Schicksal eines unglücklichen Kriegsabschlusses, der uns auf Jahrzehnte hinaus mit Kriegsschädigungen belasten würde. Diese Politik sichert uns sowohl die heimische Industrie- und Rohstoffgebiete, als auch die Zufuhr der für unsere Produktion benötigten Rohstoffe und die Ausfuhr und den Absatz unserer Erzeugnisse in andere Länder. Sie macht die strategischen und wirtschaftlichen Niederwerfungsgefühle unserer Gegner zunichte und gewährleistet der deutschen Arbeit die freie Entwicklung und den freien Weltmarkt. Wir haben die Interessen der deutschen Gewerkschaften am Ausgange dieses Weltkrieges in unserer Besprechung des Jansson'schen Buches „Arbeiterinteressen und Kriegsergebnis“ eingehender dargelegt und möchten auch auf das Studium dieses für die streitigen Fragen außerordentlich wichtigen und lesenswerten Buches selbst verweisen. Die Gewerkschaften müssen an dieser Politik des 4. August 1914 unter allen Umständen festhalten und können nicht eindringlich genug vor den Bestrebungen warnen, diese Politik der jetzigen Fraktion zu durchkreuzen.

Nicht weniger sind die Gewerkschaften aber auch an der Einheit der sozialdemokratischen Arbeiterpartei interessiert, nicht allein, weil diese Partei seither die politische Interessenvertretung der Arbeiterklasse war und demgemäß auch die gewerkschaftlichen Forderungen zu vertreten hatte, sondern weil die Spaltung der Partei unter Umständen auch zu gefährlichen Zersplitterungsbestrebungen in den Gewerkschaften Anlaß und Nahrung geben könnte. Sie müssen daher erwarten und verlangen, daß nichts unversucht bleibt, um die Zeretzungsbestrebungen in der Fraktion unwirksam zu machen und deren weitere Ausbreitung zu verhindern. Sie müssen erwarten, daß die Fraktion den Kampf für die Politik des 4. August 1914 wesentlich ungeschwächt überwindet und nach wie vor als einheitliche und starke Interessenvertretung der Arbeiterklasse bestehen bleibt. Vor allem erwarten sie, daß mit den Spaltungspropagandisten kurzer Prozeß gemacht und deren Einfluß auf die weitere Entwicklung

der Partei unschädlich gemacht wird. Darüber möge kein Zweifel walten, daß man die gegenwärtige, durch die ungeahndete Disziplinbrüche hervorgerufene Krisis der Partei in Gewerkschaftskreisen als eine bitterste Wendung betrachtet, die die Gewerkschaften nicht unberührt lassen kann, sondern diese zwingt, rechtzeitig an den Schutz ihrer eigenen Interessen zu denken. Mögen die verantwortlichen Parteikreise ebenso rechtzeitig die Kraft finden, der gefährlichen Zerziehung Herr zu werden, und möge die Partei intakt und einig aus diesem Streit hervorgehen. Jede andere Lösung wäre ein Unglück für die deutsche Arbeiterbewegung.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Arbeitsbeschaffung für die nach Friedensschluß aus dem Heeresverbande ausscheidenden Kriegsteilnehmer.

Der Reichstagsabgeordnete Dr. Friedrich Raumann hat vor einiger Zeit in einer Berliner Tageszeitung eine Abhandlung über die Frage der Heimführung der Armee nach Friedensschluß veröffentlicht.

Raumann schildert zunächst ganz richtig, wie sich die Dinge gestalten werden. Daß zwischen dem Beginn eines Waffenstillstandes bei Einleitung von Friedensverhandlungen und dem eigentlichen Friedensschluß es nicht möglich sein wird, alles auch nur einigermaßen so weit vorzubereiten, daß bei Beginn des Friedens die normale Fabrikation in der Industrie wieder einsetzen kann, stimmt zweifellos. Es werden von Herrn Raumann die verschiedensten Gründe, die dagegen sprechen, sehr richtig angeführt. Die Landwirtschaft und der Bergbau werden ja wahrscheinlich sofort den vollen Betrieb wieder aufnehmen können. In den meisten Industriezweigen aber wird es sehr große Schwierigkeiten zu überwinden geben, ehe an eine volle Beschäftigung wieder gedacht werden kann.

Nach dieser Einleitung erörtert Raumann dann die Frage, wie der durch diese Schwierigkeit sich ergebenden großen Beschäftigungslosigkeit unter den entlassenen Kriegsteilnehmern zu begegnen sei und führt dann wörtlich folgendes aus:

„Daraus aber folgt, daß man die Entlassung derjenigen Soldaten, die industriellen Berufen angehören, einigermaßen nach Berufsrücksichten wird einrichten müssen. Es hat praktisch keinen Zweck, Männer nach Hause zu senden, die dort zunächst noch keinen Arbeitsverdienst finden können, und es hat andererseits keinen Sinn, Arbeitskräfte dann noch als Soldaten an der Grenze zu behalten, die für den beschleunigten Wiederaufbau unseres wirtschaftlichen Lebens von entscheidender Bedeutung sind. Eine Hauptforderung des Friedensbeginns wird darum ein sehr zentralisierter und übersichtlicher Arbeitsnachweis sein, der natürlich nicht ohne Mitwirkung sowohl der Arbeitgeberverbände wie der Arbeitergewerkschaften eingerichtet werden kann.“

Was die Einrichtung gut funktionierender Arbeitsnachweise anbelangt, so stimmen wir ja damit überein. Gut funktionierende Arbeitsnachweise waren seit jeher unser Bestreben, und die Arbeitsnachweise für die Aufnahme der heimkehrenden Kriegsteilnehmer vorbereiten, ist einer der Hauptzwecke, die mit der Errichtung der Centralauskunftsstelle für nicht gewerbsmäßige Arbeitsnachweise verfolgt werden.

Centralauskunftsstellen in der Art aufgebaut, wie es jetzt für die Arbeitsnachweise der Provinz

und Beschwörungen, die einheitliche Parteifaktion zu achten und dem Einfluß der Partei nicht zu untergraben. Der Parteivorstand hat vor der jüngsten Reichstagsabstimmung inoffiziell eine Warnung in der Parteipresse veröffentlichen lassen, die auf die verheerenden Folgen eines Bruches der Fraktionsdisziplin hinweist. Das Centralorgan der Partei, der „Vorwärts“, unterschlug seinen Lesern diese Warnung ganz einfach, weil es sich nicht um einen offiziellen Parteivorstandsbeschuß handelte. Im übrigen gefallen sich das Centralorgan und das wissenschaftliche Organ der Partei darin, die Maßnahmen und Beschlüsse der Reichstagsfraktion und des Parteivorstandes zu bekämpfen und zu durchkreuzen und den Widerstand gegen dieselben zu organisieren. Der Parteivorstand ist aber gegen die beiden Blätter machtlos, weil ihm angeblich die Parteifaktionen gegen solche mögliche Unmöglichkeiten keine Befugnisse zur Hand gegeben haben. Man hat bei Abfassung des Organisationsstatuts der Partei vergessen, an die Möglichkeit solcher Vorkommnisse zu denken; auch gegenüber einer etwaigen Parteispaltung verfaßt das Statut leider vollkommen, so daß der Parteivorstand außerstande ist, die Gesetzmäßigkeit eines solchen Vorganges zu überwachen. Aber zu einer Tat hat sich der Parteivorstand schließlich doch aufgerafft. Er hat den Parteiauschuß berufen, der nach dem Parteistatut mit dem Parteivorstand über wichtige, die Gesamtpartei berührende politische Fragen gemeinsam beraten und durch Beschluß sein Gutachten abgeben darf. Der Parteiauschuß tagte am 8. und 9. Januar mit dem Parteivorstand und nahm in Sachen des Parteistreites folgende Entschliebung an:

„Der Parteiauschuß, nach dem Statut der Partei berufen, über wichtige, die Gesamtpartei berührende Fragen ein Gutachten abzugeben, erklärt zu den Vorgängen in der Reichstagsfraktion und zu der Bewilligung der Kriegskredite:

Die Zustimmung der Fraktion zu den Kriegskrediten am 21. Dezember 1915 war wohl begründet. Sie ist die folgerichtige Fortführung der am 4. August 1914 eingeleiteten Politik, deren Voraussetzungen auch heute noch gegeben sind. Die Gegner zeigen noch keinerlei Geneigtheit zum Frieden, beharren vielmehr auf ihrer Absicht, Deutschland und seine Verbündeten wirtschaftlich und militärisch niederzuwerfen.

Die Durchkreuzung der Politik unserer Fraktion durch das Vorgehen der 20 Fraktionsmitglieder, die entgegen dem Fraktionsbeschuß die Kredite ablehnten und eine besondere Erklärung abgaben, ist aufs schärfste zu verurteilen.

Diese Sonderaktion ist zugleich ein scharfer Bruch mit den besten Ueberlieferungen der Arbeiterbewegung und gefährdet die Einheit und Schlagkraft der Partei in bedrohlichster Weise. Sie ist nicht geeignet, die von der Gesamtfraktion unternommene Friedensaktion zu stärken und dient den Interessen der Arbeiterklasse in keiner Richtung. Das Ergebnis des französischen Sozialistenkongresses ist dafür der denkbar durchschlagendste Beweis.

Insbondere verdient das Verhalten des Genossen Haase die schärfste Mißbilligung. Indem Haase sich an dem Disziplinbruch beteiligte, hat er aufs neue und in noch schlimmerer Weise als durch das „Gebot der Stunde“ gegen die Pflicht

verstoßen, die ihm sein Amt als Vorsitzender der Parteio rganisation auferlegt.

Weiter stellt der Parteiauschuß fest, daß der „Vorwärts“ seine Pflichten als Centralorgan der Partei nicht erfüllt. Statt die Politik der Partei zu vertreten, fördert die Redaktion des „Vorwärts“ die auf Parteizerrüttung gerichteten Bestrebungen. Damit verwirft der „Vorwärts“ jedes Recht, als Centralorgan der deutschen Partei zu gelten.“

Das Gutachten des Parteiauschußes läßt an Deutlichkeit und Entschiedenheit nichts zu wünschen übrig, — aber es ist eben nur ein Gutachten einer Körperschaft ohne Exekutivkraft. Die Parteiführung ruht während des Krieges einzig beim Parteivorstand und an diesem liegt es, die Verantwortung für die allein richtige Lösung des zersetzenden Streites auf sich zu nehmen. Diese Lösung kann nur darin gefunden werden, daß die mißachtete Parteidisziplin wiederhergestellt und die beharrlichen Verweigerer unschädlich gemacht werden. Ohne Disziplin kann in diesen ersten Zeiten kein Gemeinleben gedeihen und kein Vertrauen zur Reichstagsfraktion bestehen. Disziplin ist die Grundbedingung für das erspriessliche Wirken der Partei und die Voraussetzung auch für die Existenz der Gewerkschaften. Das galt schon im Frieden als unverbrüchliches Grundgesetz in Partei und Gewerkschaft und in weit höherem Maße gilt das während des Kriegszustandes, der das legale Wirken jeder Organisation zugunsten der gemeinsamen Landesverteidigung einschränkt. Unsere Genossen im Waffenrod müssen sich einer ungleich schärferen Disziplin fügen, um zu gewährleisten, daß alle Heeresoperationen zu einem erfolgreichen Gedeihen geführt werden können. Und in der Arbeiterbewegung sollten nicht einmal die elementarsten Grundfätze der Disziplin durchführbar sein? Der Lübecker Parteitag 1901 hat folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Kampf der Arbeiterklasse auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete erfordert einheitliche Zusammenfassung aller Kräfte in den betreffenden Organisationen. Er hat zur Grundbedingung die Ausübung strenger Disziplin in der Aktion, die Respektierung der Beschlüsse der Mehrheit durch die Minderheit gemäß den Grundfätzen der Demokratie.“

Wer der Partei oder seiner Berufsorganisation in einem von ihr geführten Kampf durch Taten entgegenwirkt oder Sonderbündnisse zur Führung solcher Gegenaktionen treibt, verstößt wider das vorentwickelte Lebensprinzip der Arbeiterbewegung. Es sind daher die örtlichen Organisationen der Partei berechtigt, solche Mitglieder solange aus ihrer Mitte auszuschließen, wie sie in diesem Verhalten beharren.“

Was der Lübecker Parteitag im Interesse der sozialdemokratischen Vereine für recht erachtet hat, das muß der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion gegenüber groben Disziplinbrüchen einzelner ihrer Mitglieder billig sein. Sie muß die Arbeitsgemeinschaft mit solchen Disziplinbrechern lösen können, um zu verhindern, daß diese ihren schädlichen Einfluß auf die Fraktion auch weiterhin entfalten und den Disziplinbruch in Permanenz erklären, ihn zur herrschenden Politik machen.

Teilnahme am Kriege einen Notgroschen hatte, dann ist derselbe in Gestalt von Zuschüssen während des Krieges sicher vollständig aufgebraucht, ja mehr noch, die meisten Kriegsteilnehmer dürften bei ihrer Entlassung aus dem Heeresverbande wohl nicht ganz ohne Schulden dastehen, so daß also die Unterstützung, die sie für die Dauer ihrer Beschäftigungslosigkeit haben, wirklich ihr ganzes Einkommen darstellt.

Die Kosten des Ganzen können gegenüber dem Vorschlage des Herrn Raumann keine Bedenken erregen, denn nach dem Vorschlage Raumanns dürften sich die Kosten, die entstehen, kaum niedriger stellen als nach unserem Vorschlage. Wenn die Kriegsteilnehmer zunächst noch beim Truppenverband zurückgehalten werden, bis die Bedürfnisse der Industrie Aussicht auf Beschäftigung für den Kriegsteilnehmer gewähren, dann muß doch während dieser Zeit dem Kriegsteilnehmer seine Löhnung werden. Er muß beköstigt werden, und außerdem wird ja ohne weiteres während dieser Zeit auch die Unterstützung der Familie weiter gehen. Rechnet man dazu die Unkosten der Verwaltung, die beim Militär ganz gewiß nicht gering sind, dann dürfte bei unserem Vorschlage gegenüber dem Vorschlag des Herrn Raumann eher noch eine Ersparnis herauskommen.

Ausdrücklich sei aber noch festgestellt, daß wir uns die Möglichkeit der Abhebung von Mitteln aus dem zur Verfügung stehenden Fonds nicht so vorstellen, wie dies gegenwärtig zum Zwecke der Unterstützung für die beschäftigungslosen Textilarbeiter usw. geschieht, sondern wir nehmen an, daß die Regelung der ganzen Sache den Gemeinden übertragen wird und diesen ohne weiteres die für diesen Zweck gemachten Ausgaben vom Reiche zurückerstattet werden. Das System der Zuwendung von Zuschüssen, wodurch ein Teil der gemachten Ausgaben eventuell ersetzt werden kann, ist wenig geeignet, die Sache wirklich so, wie es sein muß, zu erledigen.

Alles in allem möchten wir also betonen, da es scheint, daß man regierungsseitig wahrscheinlich glaubt, nach der Art des Vorschlages des Herrn Raumann verfahren und damit weitere Ansprüche zurückweisen zu können, daß wir uns mit der Erledigung nach dem Vorschlage des Herrn Raumann keineswegs zufrieden geben können, weil dieser Vorschlag nicht geeignet ist, die Schwierigkeiten bei der Entlassung der Kriegsteilnehmer auch nur einigermaßen zu beheben. Es kann wohl der Versuch gemacht werden, die Entlassung der Kriegsteilnehmer ein wenig nach den Bedürfnissen der Industrie vorzunehmen. Aber ebenso muß unter allen Umständen Vorsorge getroffen werden, daß die zur Entlassung kommenden Kriegsteilnehmer, falls sie nicht sofort Arbeit finden, nicht mittellos dastehen.

Wenn im Reichstage auf Regelung dieser Angelegenheit hingewiesen wird und man versucht, mit Vorschlägen nach Art des Herrn Raumann die Angelegenheit zu erledigen, dürfen wir wohl von unseren Vertretern erwarten, daß sie sich mit solchen unzureichenden Maßnahmen nicht zufriedengeben, sondern energisch auf ausreichende Regelung der ganzen Angelegenheit dringen, um so den bei Entlassung der Kriegsteilnehmer entstehenden Schwierigkeiten auf diesem Gebiet wirklich mit Erfolg begegnen zu können. Solche Maßnahmen haben keinen Zweck. Es muß energisch zugefaßt werden.

Adolf Cohen.

Arbeiterbewegung.

Der Mitteleuropäische Wirtschaftsverband und die Arbeiterbewegung.

Mit der Frage der wirtschaftlichen Annäherung Deutschlands und Oesterreich-Ungarns beschäftigte sich am Sonntag, den 9. Januar, eine Sitzung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion und des Parteiausschusses. Zu dieser Besprechung hatte der Vorstand der deutsch-österreichischen Bruderpartei die dankenswerte Anregung gegeben. An der Sitzung nahmen als Vertreter des Parteivorstandes der deutsch-österreichischen Partei die Genossen Dr. Adler, Ellenbogen, Kemner und Seib und als Vertreter der österreichischen Gewerkschaftskommission die Genossen Domes, Gruenwald und Hanusch teil; ferner hatten die Zentralvorstände der deutschen Gewerkschaften je einen Vertreter delegiert, die Generalkommission der Gewerkschaften war anwesend, und es war weiter eine Vertretung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine geladen und erschienen.

Der Genosse Dr. Kemner hielt das einleitende Referat, in dem er die Frage der deutsch-österreichischen Annäherung, die zurzeit in Deutschland und in Oesterreich in der Presse und in Interessententreisen vielfach erörtert wird, zunächst theoretisch behandelte, um dann darzulegen, daß auch das Proletariat ein großes Interesse daran hat, mit Aufmerksamkeit den Bestrebungen zu folgen, die sich bei den Bourgeoisien beider Reiche zwecks einer wirtschaftlichen Annäherung bemerkbar machen. Es müsse dafür gesorgt werden, daß die Interessen des Proletariats bei den Verhandlungen zur Geltung kommen, damit die an und für sich berechtigten Bestrebungen auf eine Annäherung nicht in einer Weise vollzogen werden, die für das Proletariat eine Erschwerung seiner Existenzbedingungen mit sich bringt. Genosse Cunow behandelte als zweiter Referent ergänzend das besondere Interesse, das das deutsche Proletariat an diesen Fragen hat. — Auf die Referate folgte eine sehr interessante Diskussion, an der sich unsere österreichischen Freunde lebhaft beteiligten. Die Verhandlungen hatten zunächst den Zweck, die Einleitung zu bilden für die Diskussion, die in den Parteien beider Reiche über diese Frage einsetzen wird. Die Referate wurden stenographisch aufgenommen und werden in Kürze im Druck erscheinen.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Stellung der Gewerkschaftspreise zu dem parteizerrüttenden Vorgehen der 20 Reichstagsabgeordneten um Haase war von vornherein zwar gegeben, aber es ist doch von Interesse festzustellen, daß uns kein einziges Gewerkschaftsblatt zu Gesicht gekommen ist, das auch nur den Versuch gemacht hätte, die „Minderheit der Minderheit“ in Schutz zu nehmen. Auch die „Dachdeckerzeitung“, die sich gegen das „Corr.-Bl.“ in einem Punkte wendet, hält den „Sonderfall“ für bedauerlich und erkennt die Gefahr, daß die Arbeiter durch innere Kämpfe mehr als früher ihre Kraft lähmen werden. Trotzdem erhebt das Blatt Einspruch dagegen, daß „dieser bedauerliche Fall wieder auf das persönliche Gebiet gezerrt wird“. Durch die Nennung des Namens

Brandenburg mit Berlin erfolgt ist, sind Einrichtungen, die nach der gegenwärtigen Lage des ganzen Arbeitsnachweiswesens als müttergütig und nachahmenswert bezeichnet werden können. Etwas Besseres dürfte nach Lage der Sache zurzeit kaum geschaffen werden können.

Der weitere Vorschlag aber, den Raumann macht, wonach die Entlassung nach den Bedürfnissen der Industrie erfolgen soll, ist doch nur von sehr zweifelhaftem Wert, besonders angesichts der Tatsache, daß diesem Verlangen praktisch aus verschiedenen Gründen doch nur in äußerst geringem Maße nachgegeben werden kann.

Zunächst steht doch einmal fest: die Entlassung der Kriegsteilnehmer wird nach Friedensschluß ohne dies nicht auf einen Schlag erfolgen können. Es wird die Entlassung aus politischen und militärischen Gründen nur nach und nach erfolgen können. Neben der Berücksichtigung der politischen und militärischen Gründe werden Gründe der Art, wie sie Raumann anführt, nur sehr wenig berücksichtigt werden können.

Wie soll man sich eine solche Berücksichtigung vorstellen? Es werden an den verschiedensten Stellen Schloffer gesucht. Man sollen 10 000 Schloffer entlassen werden. Ob sich diese für die Stellen eignen, ob der Wohnort mit den Stellen einigermaßen übereinstimmt, ob die verschiedensten anderen zu berücksichtigenden Bedingungen des Arbeitsverhältnisses erfüllt werden können, kann doch gar nicht im einzelnen und bei jedem einzelnen vorher geprüft werden, so daß sich, wenn überhaupt die Entlassung aus dem Heeresverbande unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Industrie vorgenommen werden soll, dies praktisch sicher in den meisten Fällen zu Komplikationen führen wird. Dazu kommt, daß es, wenn die Entlassung nach den Bedürfnissen der Industrie erfolgt, es in sehr vielen Fällen recht lange dauert, ehe überhaupt an eine Entlassung gedacht werden kann. Es sei da nur an die mißliche Lage des Baugewerbes vor dem Kriege erinnert. Die Lage des Baugewerbes hat sich auch während des Krieges nicht gebessert und wird auch nach Beendigung des Krieges voraussichtlich noch lange auf eine Besserung warten müssen.

Ebenso geht es anderen wichtigen Industriezweigen, und demgegenüber verhält man sich dann in die Stimmung eines Soldaten, der verheiratet ist, mehrere Kinder hat und nur deshalb noch beim Militär festgehalten wird, weil zurzeit für ihn keine Aussicht ist, Beschäftigung zu finden. Das heißt also, den Mann vor der Arbeitslosigkeit mit einer Maßnahme schützen, die alles andere, nur keine Wohltat darstellt.

Aber selbst wenn es praktisch möglich wäre, die Bedürfnisse der Industrie bei der Entlassung der Kriegsteilnehmer zu berücksichtigen, so ist das etwas, was einen zu erwartenden Uebelstand nur in sehr geringem Maße abschwächt.

Wir möchten deshalb heute nochmals auf einen Vorschlag zurückkommen, der schon in der Nr. 41 des „Correspondenzblattes“ der Generalkommission vom 9. Oktober 1915 gemacht wurde, wonach für die heimkehrenden Kriegsteilnehmer eine besondere Arbeitslosenunterstützung, und zwar von Reichs wegen eingerichtet wird.

Unser Vorschlag geht dahin, daß die gesetzgebende Körperschaft zu obigem Zweck eine ausreichende Summe freistellt. Die heimkehrenden Kriegsteilnehmer melden sich an der Hand der Adressenverzeichnis, die ja jetzt von der Reichscentrale für Ar-

beitsnachweis herausgegeben werden sollen, bei einem der Nachweise, die den Centralauskunftsstellen angeschlossen sind, und erhalten hier eine Arbeitslosenkontrollkarte. Die den Centralauskunftsstellen angeschlossenen Nachweise sorgen dafür, daß die im Bezirk freien Stellen jeden Tag besetzt werden können, und zwar durch Verständigung untereinander. Die bei dieser Nachweistätigkeit dann arbeitslos bleibenden Kriegsteilnehmer haben Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung.

Als Unterstützung käme weiter für die Familien der beschäftigungslosen Kriegsteilnehmer in Frage die Summe, die der Familie des Kriegsteilnehmers gesetzlich zusteht, wobei natürlich noch notwendig ist, daß das in Frage kommende Gesetz dahin geändert wird, daß nicht nur wie bisher bis zum Tage der Entlassung aus dem Heeresverbande, sondern daß diese Unterstützung der Familie des Kriegsteilnehmers solange gewährt wird, bis der entlassene Kriegsteilnehmer eine seinem Können und seinen Fähigkeiten entsprechende Arbeit gefunden hat bzw. ihm nachgewiesen ist.

Ein Zusammenarbeiten in Sachen der Unterstützung mit den Arbeiter- und Angestelltenorganisationen wäre natürlich notwendig, und würde sich schon aus Ersparnisrücksichten für die Behörden sehr empfehlen. Die Gewerkschaften könnten sich, so wie dies gegenwärtig schon beim Zusammenarbeiten mit städtischen Behörden in der Frage der Arbeitslosenunterstützung geschieht, mit einer teilweisen Anrechnung der von ihnen aus Gewerkschaftsmitteln gewährten Unterstützung einverstanden erklären.

Es bestände dann für den Bereich jeder Centralauskunftsstelle eine einheitliche Arbeitslosenkontrollkarte für alle aus dem Heeresverbande entlassenen Kriegsteilnehmer, und die ordnungsgemäß abgestempelte Kontrollkarte ist dann ein Beweis dafür, daß der Kriegsteilnehmer bei dem für ihn in seinem Bezirk zuständigen Arbeitsnachweis keine Beschäftigung erhalten konnte, und berechtigt diese Karte dann zum Abheben der Unterstützung für den Kriegsteilnehmer aus öffentlichen Mitteln, als auch für die Abhebung der Unterstützung für die Familie des Kriegsteilnehmers, und schließlich bedarf es ja nur eines formalen Beschlusses, dem nichts im Wege steht, um die so ordnungsgemäß geführte Kontrolle über das Vorhandensein der Arbeitslosigkeit auch als ausreichend erscheinen zu lassen für den Bezug der Unterstützung aus den Kassen der Gewerkschaften. Diese Einzelheiten lassen sich ja durch Aussprache unter den beteiligten Körperschaften leicht regeln, so daß Schwierigkeiten kaum entstehen könnten.

Die gesamte Unterstützung, die der entlassene und arbeitslos bleibende Kriegsteilnehmer auf diese Weise erhält, ist natürlich wesentlich höher, als wie man für gewöhnlich Arbeitslosenunterstützung an Beschäftigungslose zahlt. Es müßte alles in allem so gemessen werden, daß die Unterstützung für eine Familie von 4—5 Köpfen 24—30 Mk. pro Woche ausmacht. Das ist deshalb notwendig, weil einmal es sich nicht um einen schlechtweg Arbeitslosen handelt, sondern um einen infolge Teilnahme am Kriege Beschäftigungslosen, und dem dürfte ja wohl ein Anspruch auf höhere Unterstützung zugebilligt werden. Dazu kommt, daß man für gewöhnlich die Arbeitslosenunterstützung nicht als einziges Einkommen des Arbeitslosen betrachtet, sondern annimmt, daß der Arbeitslose auch wohl noch einen Notgroschen hat, aus dem er zuzeiten der Arbeitslosigkeit etwas entnimmt. Dieses scheidet beim Kriegsteilnehmer aber vollständig aus, denn wenn derselbe wirklich bei Beginn seiner

des Verhaltens des Verbandes der Privatgärtner sind diese Versuche gescheitert. Der Vorstand dieses Verbandes hatte u. a. den Vorwand erhoben, daß der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein einer „politischen Gewerkschaft“ (der G. R.) angeschlossen, seine Mitglieder demnach „dieser Partei“ angehören und „deren Wähler“ sind.

Unsere Bemerkungen zu dieser recht originellen Auseinandersetzung hat ein längeres Schreiben des ersten Vorsitzenden des Verbandes Deutscher Privatgärtner, Jung, Köln a. Rh., an unsere Adresse verursacht. Obgleich Herr Jung selbst es nicht als seine Pflicht anerkannt hat, den Lesern des von ihm herausgegebenen Verbandsorgans von der Richtigstellung Kenntnis zu geben, die ihm der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins durch Otto Albrecht zugehen ließ, wollen wir nicht gleiches mit gleichem vergelten. Wir teilen daher mit, daß Herr Jung uns erstens den Inhalt eines Briefes seines Vorstandes vom 3. November an den Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein und zweitens einen Beschluß seines Vorstandes vom 5. Dezember übermittelt, aus denen hervorgeht, „daß der Verband Deutscher Privatgärtner alle maßvollen und friedlichen Bestrebungen zur Förderung der Interessen des deutschen Privatgärtnerstandes unterstützt“ (Brief vom 3. November.) Der Beschluß vom 5. Dezember erweitert diese Unterstützung auf die Interessen des „deutschen Gärtnerstandes“.

Wenn das der Fall ist, dann ruht die Geschäftsführung des Privatgärtnerverbandes zweifellos nicht in solchen Händen, die eine Förderung dieses Vereinszweckes gewährleisten. Denn bis heute hat der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins auf seinen Vorschlag betreffend eine „gemeinsame unverbindliche Aussprache der drei in Betracht kommenden Hauptverbände“ vom Privatgärtnerverband noch keine Antwort erhalten, obgleich der Vorschlag bereits am 20. Oktober 1915 gemacht und der Briefwechsel noch bis Mitte November fortgesetzt wurde. Aber auf die vorgeschlagene unverbindliche Aussprache ging Herr Jung ebenso wenig ein, wie er die von Albrecht geforderte Richtigstellung der hahnüblichen Behauptungen seines Blattes gebracht hätte. Oder sollte etwa eine unverbindliche Aussprache zwischen den drei Hauptverbänden in den Augen des Herrn Jung nicht zu den „maßvollen und friedlichen Bestrebungen“ gehören, die sein Verband unterstützt!

Wir sind unter diesen Umständen leider nicht in der Lage, unsere Bemerkungen in Nr. 50 des „Corr.-Bl.“ abzuschwächen.

Joh. Seiden †

In Frankfurt a. M. starb am 10. Januar der Genosse Johannes Seiden. Die Lungentuberkulose hat ihn dahingerafft. Selbst in der Zeit des jetzigen Massensterbens trifft dieser Tod uns hart und schwer. Seiden ist ein überaus fleißiger Mitarbeiter am „Corr.-Bl.“ und namentlich der „Arbeiter-Rechtsbeilage“ gewesen. Wir hatten somit ausreichende Gelegenheit, sein außerordentliches Wissen namentlich auf dem Gebiet der die Arbeiter berührenden Gesetze besonders kennen und schätzen zu lernen. Aus seiner Berufsstellung als Bureauvorsteher bei einem Rechtsanwalt wurde er 1901 als Arbeitersekretär nach Frankfurt a. M. gewählt. In dieser Stelle ist er bis zu seinem Tode verblieben. Auch auf politischem Gebiet hat er sich rege betätigt.

Auf manchem Parteitag war er zu finden; viele Vertrauensposten hat er bekleidet; seit 1910 war er auch Stadtverordneter. Nun ist auch er dahingegangen, ein überzeugter Anhänger der Gewerkschaftsbewegung.

Kongresse.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

Aus Anlaß einer Beratung zwischen Vertretern der deutschen und der österreichischen Arbeiterbewegung, die am 9. Januar im Reichstagsgebäude stattfand und sich mit den Fragen der künftigen Wirtschaftspolitik und eines engeren wirtschaftspolitischen Verhältnisses zwischen den europäischen Mittelstaaten beschäftigte, traten die Vertreter der Verbandsvorstände am 10. Januar zu einer eintägigen Konferenz zusammen. Drei Gewerkschaftsvertreter Oesterreichs, die Genossen Domes, Grünwald und Hanusch, wohnen als Gäste den Verhandlungen bei.

Der Bericht der Generalkommission beschränkte sich diesmal auf die Angelegenheiten der Tarifstatistik, der Abänderung des Reichsvereinsgesetzes und der Kriegsbeschädigtenfürsorge. Die Fragebogen zur Tarifstatistik sind vom Reichsstatistischen Amt bereits versandt und von einer Reihe von Verbänden ausgefüllt worden. Es empfehle sich also, sie allgemein durchzuführen, obwohl darüber kein Zweifel sein kann, daß das Berichtsjahr in tariflicher Hinsicht ein völlig anomales sei und keinerlei Vergleiche mit anderen Jahren zulasse. Einige Einzelfragen bezüglich der Statistik wurden durch die Debatten geklärt.

In bezug auf die Kriegsbeschädigtenfürsorge wurde über die Einsetzung eines Reichsarbeitsausschusses berichtet, der alle Angelegenheiten auf diesem Gebiete zusammenfaßt und durch Unterausschüsse die einzelnen Arbeitsgebiete regelt. Die Generalkommission hat zum Reichsarbeitsausschuß wie zu den Unterausschüssen Vertreter ernannt und wird gemäß dem Beschluß der vorhergehenden Vorstandskonferenz eine besondere Arbeitskraft für die Sammlung und Bearbeitung der auf diese Aufgabe bezüglichen Materialien einstellen. Eine geeignete Kraft konnte bisher noch nicht gewonnen werden. Inbes wurde aus der Konferenz der Wunsch geäußert, den Versuch, einen geeigneten Mann für diese Aufgabe zu erhalten, doch zu erneuern, und da Vorschläge dafür gemacht wurden, so stimmte die Konferenz dieser Auffassung zu.

Weiter wurde berichtet, daß die Aenderung des Reichsvereinsgesetzes vom Reichstag beschlossen sei, aber noch der Zustimmung des Bundesrats entbehre, der während des Krieges lediglich die Gewerkschaften von den Wirkungen des Vereinsgesetzes für politische Vereine ausnehmen, alles weitere aber bis nach dem Kriege zurückstellen wolle. Eine Gesetzesnovelle hierfür sei in Vorbereitung und noch in den nächsten Monaten zu erwarten.

Der Bericht der Generalkommission wurde zur Kenntnis genommen. Sodann beantragte die Generalkommission, in Rücksicht auf die ganz außerordentliche Verteuerung aller Lebenshaltungskosten denjenigen Angestellten, die im Innen- oder Außendienst der Generalkommission beschäftigt sind und deren seitheriges Gehalt 3000 M. einschließlich nicht übersteigt, eine Aufbesserung von 10 M. monatlich zu gewähren. Die Konferenz schloß sich der Begründung dieses Antrages an, erhöhte indes die Gehaltsgulage auf 15 M. pro Monat.

In ihrem weiteren Verlauf befaßte sich die Konferenz eingehend mit den gegenwärtigen Vor-

Gaase soll das „*Corr.-Bl.*“ diese Sünde begangen haben. Die 20 hätten aber ihre eigene Ueberzeugung und jeder stände seinen Mann, meint die „*Dachdeckerzeitung*“. Es mag sein, daß unter den Zwanzig es Leute gibt, die ihren Mann noch besser stellen als Gaase, der offenbar an einem Tage noch nicht wußte, was er am nächsten oder übernächsten zu tun gedachte. Aber nicht darum handelt es sich. Der Unterschied zwischen Gaase und den andern 19 liegt darin, daß Gaase zugleich Vorsitzender der Partei ist. Wenn der Vorsitzende der Partei in dieser leichtfertigen Weise alle bisherigen grundlegenden Auffassungen der Parteidisziplin, für die Männer wie Bebel, Singer u. a. eine Lebensarbeit eingeseht haben, in die Kumpfkammer wirft, dann ist das eine so frivole Handlungsweise, daß sie nicht durch die Beteiligung 19 anderer Disziplinbrecher entschuldigt wird. Da aber die Unterordnung unter Mehrheitsbeschlüsse und die Einheitlichkeit der Aktion die unerlässliche Vorbedingung des gewerkschaftlichen Kampfes darstellen, so erleiden die Gewerkschaftsinteressen den größten Schaden, wenn der Vorsitzende der Partei mit derartigem schlechtem Beispiel vorangeht. Mit welchem Recht sollte die Gewerkschaftspressen für die Folge gegen die Streikbrecher wenden können, wenn sie heute dem Parteivorherrn nachsehen würde, daß er der Aktion der Arbeiterpartei in den Rücken gefallen ist. Der Umstand, daß er ein Intellektueller und kein Arbeiter ist, entschuldigt sein Verhalten nicht, denn wer das Amt des Vorsitzenden der Arbeiterpartei bekleiden will, muß sich gefälligst nach den Grundfäden richten, die hier anerkannt und die für die erfolgreiche Durchführung der Arbeiterkämpfe unerlässlich sind. Selbstverständlich gilt das von den anderen Disziplinbrechern auch, aber diese können, wenn sie wollen, sich heute darauf berufen, daß sie sich in Gesellschaft des Parteivorstandes befinden. Und weil dieses Beispiel für die Arbeiterbewegung zerrüttend wirken muß, haben wir uns gegen den Mann besonders gewandt, der als Parteiführer die Einheit der Parteifaktion über den Haufen rannte und die Bahn für eine völlige Zerrüttung der Arbeiterbewegung ebnete. Auch die „*Dachdeckerzeitung*“ muß sich darüber klar sein, daß man von einem „einfachen“ Mitgliede der Gewerkschaft keine Disziplin erwarten kann, wenn der erste Parteiführer darauf pfeifen darf.

Am 2. Januar tagte im Berliner Gewerkschaftshaus eine Konferenz der Vertreter der Ortsgruppen der im Deutschen Transportarbeiterverband organisierten Eisenbahner. Wichtigster Gegenstand der Beratung war die Frage des Koalitionsrechts. Nach einem Referat des Verbandsvorsitzenden Schumann und eingehender Diskussion faßte die Konferenz folgende Entschliebung:

„Die am 2. Januar 1916 in Berlin tagende Konferenz von Vertretern der Ortsgruppen der im Deutschen Transportarbeiterverband organisierten Eisenbahner hält nach wie vor an der grundsätzlichen Forderung der unbedingten Sicherung der Ausübung aller Staatsbürgerrechte für die in staatlichen Verkehrsanstalten (Eisenbahn, Post, Telegraphie) beschäftigten Arbeiter, Angestellten und Beamten fest.

Die Konferenz nimmt Kenntnis von der Aufhebung der gegen das Koalitions- und Versammlungsrecht der Eisenbahnarbeiter und Bediensteten gerichteten Bestimmungen durch die Eisenbahnverwaltungen.

Sie erblickt in der Beseitigung der die Gewerkschaften von den Eisenbahnbetrieben ausschließenden Verbote eine Möglichkeit, die Interessenvertretung der Arbeiter und Bediensteten so zu gestalten, daß etwa entstehende Differenzen ohne Gefährdung des Betriebszweckes ihre Erledigung finden können.

Die Konferenz lehnt die auf Schaffung eines besonderen Staatsarbeiterrechts gerichteten Bestrebungen ab. Sie ist der Ansicht, daß die gesetzliche Regelung der Arbeits- und Dienstverhältnisse der in staatlichen Verkehrsanstalten Beschäftigten im Rahmen eines allgemeinen deutschen Arbeiterrechts zu erfolgen hat.“

Die Konferenz nahm weiterhin Stellung zum Verhalten der Sektion der Eisenbahner des Transportarbeiterverbandes gegenüber anderen Organisationen und trat dann ein in vorbereitende Erörterungen der nach dem Kriege zu schaffenden Organisationseinrichtungen. Sie nahm mit Befriedigung Kenntnis von dem Beschluß des Verbandsvorstandes, wonach ab 8. Januar der „*Beckruf*“ wieder erscheinen soll und erledigte einige interne Angelegenheiten der Sektion.

Im Fabrikarbeiterverbande waren am 1. Januar 1,2 Proz. der Mitglieder arbeitslos. Gegenüber den Vorwochen ist eine Verschlechterung eingetreten. Am 1. Mai waren 1,2 Proz. Arbeitslose vorhanden, dann ging die Arbeitslosigkeit stetig zurück, sie hielt sich im Oktober und November auf 0,7 Proz., um dann auf 0,8, 1,1 und schließlich am 1. Januar auf 1,2 Proz. zu steigen.

Die „*Holzarbeiterzeitung*“ teilt mit, daß die Eingabe an das Kriegsministerium betreffend die vom Verband veranstalteten Lichtbildervorträge über die Kriegsverstümmelten und die Arbeiter abschlägig beschieden worden ist. Durch eine Denunziation wurde das Kriegsministerium seinerzeit zu einem Rundschreiben veranlaßt, von dem der Holzarbeiterverband Kenntnis erhielt. Im Gebiet des zweiten Armeekorps sind die Vorträge überhaupt verboten worden. Anderweitig sind solche Maßnahmen nicht erfolgt und die vom Holzarbeiterverband inzwischen eingeholten, in der „*Holzarbeiterzeitung*“ soeben veröffentlichten behördlichen Gutachten beweisen ja auch zur Genüge, daß der Verband mit diesen Vorträgen lediglich den Interessen der Kriegsbeschädigten dienen will. Der abschlägige Bescheid des Kriegsministeriums betrifft ebenfalls nur das Verbot im Gebiete des zweiten Armeekorps, wo das stellvertretende Generalkommando erklärt, nicht in der Lage zu sein, die Vorträge zu gestatten. Im übrigen Reichsgebiet sind die Vorträge bisher unbeanstandet.

Eine Abänderung der Beitrags- und Unterstützungsbestimmungen erfolgt am 17. Januar im Verbandsrat der Porzellanarbeiter. Im wesentlichen handelt es sich um eine Erweiterung der Unterstützungen, womit den Wünschen der Mitglieder nach Beseitigung der infolge des Kriegsausbruches notwendig gewordenen Einschränkungen nachgekommen wird.

Zur Arbeitsgemeinschaft der Gärtnerorganisationen.

In Nr. 50 des „*Corr.-Bl.*“ (1915) brachten wir (S. 533) eine Notiz über die Versuche des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins, eine Arbeitsgemeinschaft der drei vorhandenen Centralorganisationen der arbeitnehmenden Gärtner zu schaffen. Infolge